

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Jährlich erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Rabatt nach Tarif, der jedoch bei gerichtl. Eintreib. od. Konturcn hinfallig wird. Erfüllungsort Altensteig. Gerichtsstand Nagold. Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., die Reklamezeile 45 Pfg. Bezugspreis: Monatl. durch Post 1.50 M., durch Agent. 1.40 M., die Einzelnummer kostet 10 Pfg. Bei Richterfeiern der Zeitung infolge höh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung / Postbes.-Konto Stuttgart 5780 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt“ / Tel. 921.

Nummer 126

Altensteig, Freitag, den 2. Juni 1933

58. Jahrgang

Vorbereitung der großen Reichsteuerreform

Bereinsachung auf der ganzen Linie — Durchführung spätestens im nächsten Etatsjahr

Berlin, 1. Juni. Wie wir von maßgebender Seite erfahren, beabsichtigt das Reichsfinanzministerium, spätestens im Frühjahr 1934 eine grundlegende Vereinfachung unseres gesamten Steuersystems durchzuführen, und zwar für das Reich, die Länder und die Gemeinden.

Mit der Vielfalt der Steuern und der Kompliziertheit des Steuerrechtes wird damit durchgreifend Schluß gemacht. Das Aufkommen soll entsprechend dem Verhältnis zu den Kosten stehen und die Steuern sollen für die Wirtschaft tragbar und gerecht sein. Die Vereinfachung sieht wesentliche Erleichterungen für die Steuerpflichtigen vor. In Zukunft sollen dann nicht mehr von Reich, Ländern und Gemeinden Steuerbescheide gegeben werden, und es ist dann nicht mehr an eine Anzahl von Steuern zu zahlen, sondern nur an eine einzige Stelle, und das ganze Steuerformular soll nicht mehr als eine Seite ausmachen.

Diese große Steuerreform soll einen durchgreifenden Abbau der auf der deutschen Produktion beruhenden Steuerlasten bringen. Außer der Kraftfahrzeugsteuer wird eine Reihe anderer Steuern verschwinden.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist es allerdings nötig, daß die Wirtschaft und jeder Einzelne sich bemüht, das Reichsfinanzministerium durch pünktliche Zahlung der fälligen Steuern jetzt so zu entlasten, daß an dem großen Reformwerk ohne Verzögerung gearbeitet werden kann.

Regelung der landwirtschaftlichen Schuldenverhältnisse

Berlin, 1. Juni. Das vom Reichskabinett verabschiedete Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldenverhältnisse soll die Landwirtschaft von den Schulden befreien, die seit 1924 um sie gelegt sind, und zwar in Verbindung mit der Wiederherstellung eines Reinertrages der landwirtschaftlichen Betriebe. Die in dem neuen Gesetz vorgesehene Entschuldung soll die Voraussetzungen für eine allmähliche Zurückführung der Verschuldung bis auf die Grenze der Mündelsicherheitsgrenze schaffen. Die Festlegung der Mündelsicherheitsgrenze, die im allgemeinen zwei Drittel des Grundstückswertes beträgt, ist den Durchführungsvorschriften überlassen. Das im Gesetz vorgesehene Entschuldungsverfahren zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt besteht die Möglichkeit einer Kürzung des Kapitals beziehungsweise der Kapitalforderungen nicht.

Ist die Entschuldung so nicht durchführbar, so kann das Verfahren in den zweiten Abschnitt übergeleitet werden, in dem die Möglichkeit von Kapitalrückführungen im Wege des Zwangsvergleiches besteht und für dessen Dauer ein besonderer Vollstreckungsschutz gilt. Entschuldungsgesetze kann eine öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Kreditanstalt sein. Der Schuldner kann sich unter den zuständigen Instituten eine Entschuldungsgesellschaft wählen. Die Entschuldungsgesellschaft hat zunächst zu versuchen, ohne einen Zwangsvergleich auszukommen. Dabei müssen sich aber die Gläubiger der nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesicherten Forderungen, soweit sie am 13. Juli 1931, dem Tage des deutschen Kreditzusammenbruchs, schon bestanden, gewisse Eingriffe gefallen lassen, ohne die Möglichkeit eines Widerspruchs zu haben. Diese Eingriffe sind erstens Herabsetzung des Zinsfußes auf 4,5 Prozent, wobei der Gläubiger in den ersten drei Jahren ein weiteres Prozent vom Reich erhält, zweitens eine Umwandlung der Forderung in eine unkündbare Tilgungsforderung, deren jährliche Tilgung zwischen 0,5 und 5 Prozent vereinbart werden kann, drittens Zahlung der Tilgungsraten an die Entschuldungsgesellschaft, die dem Gläubiger das Kapital einschließlich der aufgelaufenen Zinsen ausahlt, sobald die Tilgung beendet ist. Forderungen, die nach dem 12. Juli 1931 entstanden sind, werden auf Wunsch des Gläubigers von der Entschuldungsgesellschaft bar ausgezahlt, wobei aber zugunsten des Reiches gewisse Abzüge (10 bis 20 Prozent) gemacht werden. Immer und ohne Abzug werden bar ausgezahlt die nach dem 31. März 1932 begründeten Lohn- und Gehaltsforderungen und die nach diesem Tage, aber vor dem Inkrafttreten des Gesetzes begründeten Handwerker- und Lieferantenforderungen. Aus Billigkeitsgründen kann die Entschuldungsgesellschaft auch andere Gläubiger bar auszahlen. Rührt sich mit diesen Maßnahmen die Entschuldung durchzuführen, so hat die Entschuldungsgesellschaft einen Entschuldungsplan aufzustellen, der mit der Befähigung des Amtsgerichtes verbunden wird. Ist dagegen die Entschuldung ohne Zwangsvergleich nicht durchführbar, so hat die Entschuldungsgesellschaft zu prüfen, ob die Entschuldung im Wege eines Zwangsvergleiches durchführbar ist. Verneint sie diese Frage, so hat sie die Aufhebung des

Die neuen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Der Inhalt des Gesetzes

Berlin, 1. Juni. Vor Vertretern der Presse äußerte sich Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium über den Inhalt des vom Kabinett verabschiedeten Entwurfes eines Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit. Grundätzlich unterstrich Staatssekretär Reinhardt, daß eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Finanzen nicht schon gegeben ist in einer Verminderung der Arbeitslosigkeit, sondern erst in einer Vermehrung der Arbeit, die zu einer Erhöhung des Lohnstandes und des Anjahes der deutschen Volkswirtschaft und des Volkseinkommens führt. Die zwangsläufige Folge davon ist eine Verbesserung der Einnahmen in den öffentlichen Haushalten und auf der anderen Seite die Verminderung des Finanzbedarfes für die Arbeitslosenfürsorge. Alle Maßnahmen des Reichsfinanzministeriums werden grundätzlich von der Basis dieser Gedankengänge aus getroffen.

Nach den Mitteilungen des Staatssekretärs Reinhardt besteht das Gesetz aus sechs Abschnitten; die einzelnen Abschnitte heißen: 1. Arbeitsbeschaffung, 2. Steuerfreiheit für Erwerbseinkünfte, 3. freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit, 4. Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft, 5. Förderung der Eheföhlungen, 6. Durchführung und Ergänzungen.

Abschnitt 2 (Steuerfreiheit für Erwerbseinkünfte) steht im einzelnen vor, daß Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen und Geräten oder ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschnitt des gewerblichen Ertrages voll vom Einkommen abgezogen werden können, wenn der neue Gegenstand inländisches Erzeugnis ist und nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angeschafft oder hergestellt ist.

Abschnitt 3 beschäftigt sich mit den freiwilligen Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit. Die Spende soll einem Ausweis hinterzogener Steuerbeträge dienen. Wenn festgestellt wird, daß der betreffende Spender Steuern hinterzogen hat, dann kann er den Spendenchein vorlegen und dadurch neben Straffreiheit erreichen, daß mindestens 50 v. H. des hinterzogenen Steuerbetrages ihm auf den Spendenchein angerechnet werden. Das Aufkommen aus diesen Spenden soll ausschließlich der Arbeitsbeschaffung dienen.

Der vierte Abschnitt, „Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in den Haushalt“, geht von der Tatsache aus, daß die Zahl der Hausgehilfinnen seit zehn Jahren ganz bedeutend zurückgegangen ist. Während sie 1925 noch 1 Million betrug, beziffert sie heute lediglich auf 100 000. Grund dafür sind neben der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage in erster Linie die außerordentlich hohen sozialen Lasten. Jetzt sollen Hausgehilfinnen einkommensteuerlich als minderjährige Kinder angerechnet werden, so daß also ein Arbeitgeber mit einer Frau, zwei Kindern und einer Hausgehilfin in der Berechnung der Einkommensteuer denjenigen mit Frau und drei Kindern gleichgerechnet wird.

Der fünfte Abschnitt, „Förderung der Eheföhlungen“, sieht die Einrichtung einer Eheföhlhilfe vor, durch die jungen Leuten die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für eine kleine Wohnung ermöglicht werden soll. Es sind zinslose Eheföhlkredite bis zum Betrage von 1000 RM. vorgesehen, deren Tilgungsbetrag monatlich 1 v. H. betragen wird. Weitere Bedingung ist die Verpflichtung der jungen Ehefrau, während der Dauer der Rückzahlung des Darlehens so lange keine Arbeit aufzunehmen, wie der Ehemann ein Einkommen von mindestens 125 RM. monatlich bezieht. Das Darlehen wird nicht in bar gewährt, sondern in Form eines Bedarfsdeckungsscheines, und berechtigt nur zum Erwerb von Möbeln und Hausgerät. Die hierzu erforderlichen Beträge werden durch eine Eheföhlhilfe der Leihgeber ausbezahlt, die an Stelle des bisher erhobenen Leihzinses treten werden, der mit dem 1. Juni erlischt. Auf die Weise hofft man noch in diesem Jahr 150 000 Gründungen neuer Haushalte finanzieren zu können.

Entschuldungsvorgangs zu beantragen; andernfalls erbt sie mit Zustimmung des Gläubigers beim Amtsgericht die Ermächtigung zum Abschluß eines Zwangsvergleiches. Der Zwangsvergleich ist nur mit Ermächtigung des Amtsgerichtes zulässig, und für die Dauer des Verfahrens tritt ein allgemeiner Vollstreckungsschutz für den Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes ein. Beim Zwangsvergleich können, von gewissen Ausnahmen abgesehen, alle Forderungen, die nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesichert sind, bis auf die Hälfte gekürzt werden. Ist eine Forderung durch eine teilweise innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze liegende Hypothek gesichert, so besteht die Kürzungsmöglichkeit in Höhe der Hälfte des der Mündelsicherheitsgrenze übersteigenden Betrages, bei Forderungen von Pfandbriefanstalten und Trägern der staatlichen Zwangsversicherung sogar in Höhe des vollen, die Mündelsicherheitsgrenze übersteigenden Betrages, wobei diese Institute den Ausfall durch Schuldbuch-

Abschnitt 6 betrifft die Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken und sonstigen Bauwerken der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden und der sonstigen öffentlichen Körperschaften, an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, ferner die Tilgung von größeren Wohnungen und Räumen zu kleinen Wohnungen, die vorstädtische und die landwirtschaftliche Kleinfiedlung, Fluchtregulierungen, die Verjüngung der Bevölkerung mit Elektrifizierung, Gas u. m., Tiefbauarbeiten und Sachleistungen an Hilfsbedürftige. Das Reich gibt den Gemeinden und Gemeindeverbänden zinslose Darlehen, dem Hausbesitz einen verlorenen Zuschuß für Hausreparaturen.

Der Entwurf des Gesetzes, insbesondere der Absatz 6, ist im Einvernehmen mit dem Reichsbankpräsidenten und dem Reichsbankdirektorium zustande gekommen. Der Reichsfinanzminister ist darnach bekanntlich ermächtigt, Arbeitslosengeldleistungen bis zu einer Milliarde RM. auszugeben. Diese Anweisungen werden der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin zur Verfügung gestellt. Anträge auf Berücksichtigung sind beim Reichsarbeitsministerium zu stellen.

In Kreisen der Reichsregierung rechnet man damit, daß die Pläne über die Tiefbauarbeiten schon in den nächsten Wochen 400 000 Mann an die Arbeit bringen werden. Die Bezahlung dieser Arbeitskräfte regelt sich in folgender Form:

Erstens erhalten die Beschäftigten die Arbeitslosenhilfe, die ihnen bei weiterer Dauer der Arbeitslosigkeit zustehen würde, zweitens wird vom Träger der Arbeit eine warme Mahlzeit je Arbeitstag oder ein entsprechender Barbetrag gegeben, drittens werden vom Reich 25 RM. für jeweils vier Wochen in Form von Bedarfsdeckungsscheinen zur Verfügung gestellt, die zur Anschaffung von Kleidung, Wäsche und dergleichen dienen soll. Außerdem wird noch eine sehr namhafte Summe in Bedarfsdeckungsscheinen an die Bezugsfürsorgeverbände gegeben, die besonders Bedürftigen zu Anschaffungen zugute kommen sollen.

Zusammenfassend unterstrich Staatssekretär Reinhardt, daß durch diese neuen Maßnahmen der Reichsregierung angelockert werden soll: die Bauwirtschaft, die Textil-, die Maschinen- und die Möbelindustrie und die damit unmittelbar verbundenen Wirtschaftszweige. Dazu kommt die Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und die Herausnahme weiterer weiblicher Arbeitskräfte aus der Produktion.

Das Echo des Arbeitsbeschaffungsprogramms und des Entschuldungsgesetzes in der Presse

Berlin, 2. Juni. In fast allen Morgenblättern wird das große Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung eingehend als ein grundlegender und umfassender Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gewürdigt. Gleichzeitig unterstreichen einige Blätter daneben auch die große wirtschaftliche Bedeutung des Entschuldungsgesetzes.

Der „Kölnischer Anzeiger“ betont, daß die ganzen Maßnahmen nicht etwa Hals über Kopf ins Ungewisse erfolgt, sondern im Rahmen eines geordneten Haushaltsfundaments. Das gesamte Arbeitsbeschaffungsprogramm ruhe auf dem Binnenmarkt, Einflüsse von außerhalb könnten und würden das Aufkommen der nationalen Regierung nicht beeinflussen. Auch in dieser Beziehung unterscheide sich das Arbeitsbeschaffungsprogramm der nationalen Regierung grundätzlich von den Maßnahmen früherer Regierungen, die mehr oder weniger von Rücksichtnahmen auf internationale Einflüsse diktiert gewesen seien. Das Blatt bezeichnet im Zusammenhang damit das Entschuldungsgesetz als ein Werk zur Wiederherstellung ordnungsmäßiger Grundlagen für die deutsche Wirtschaft.

Der „Börsenkurier“ führt mit Bezug auf die Finanzierung des Programms aus: Dieses Zugeständnis konnte Schacht nur einem nationalsozialistisch geleiteten Kabinett machen, denn dieses allein garantiert beim großen Einsatz den großen Gewinn. Den Gewinn der Rückeroberung der Arbeitsmöglichkeiten für den deutschen Menschen, den Gewinn der Reorganisation der öffentlichen Finanzen und des sozialen Sicherungswesens durch planmäßige volkswirtschaftliche Vorinvestitionen auf weite Sicht.

forderungen des Reiches ersetzt erhalten. Ohne Rücksicht auf eine etwaige mündelsichere Deckung können Roggen- und andere Sachverschulden bis auf höchstens die Hälfte gekürzt werden; auch diese Gläubiger erhalten als Erlös Reichsschuldbuchforderungen. Eine Kürzung ist dagegen unzulässig bei jeder Forderung, wenn der Gläubiger mit der Hinausschiebung der Verzinsung und Tilgung seiner Forderung bis zur Tilgung anderer Schulden des Betriebes einverstanden ist, ferner bei bestimmten Arten von Forderungen, rückständige Steuern und öffentliche Abgaben unterliegen dagegen der Kürzung, wenn sie vor dem 1. April 1933 fällig geworden sind. Der Vergleichsvorschlag gilt als angenommen, wenn weniger als die Hälfte des betreffenden Kapitals widersteht; jedoch ist der Entschuldungsgesetz die Möglichkeit gegeben, durch Erwerb von Forderungen die Ablehnung des Vergleichsverfahrens zu verhindern. Wird der Vergleichsplan trotzdem abgelehnt, obwohl er nach Lage der Sache nicht un-



billig ist, so kann das Amtsgericht auf Antrag der Entschuldungsstelle gestatten, das Grundstück zur Zwangsversteigerung zu dringen, wenn sie eine Forderung gegen den Schuldner erworben hat.

Die für die Vorauszahlungen erforderlichen Beträge werden vorläufigweise vom Reichsfinanzminister in der Form von verzinslichen Schatzanweisungen im Gesamtbetrag von 300 Millionen RM. der Rentenbankkreditanstalt zur Verfügung gestellt, die sie nach Diskontierung bei der Reichsbank in Form von Krediten den Entschuldungsstellen zuleitet.

Reichsrat beschließt Vergnügungssteuerreform

Berlin, 1. Juni. Der Reichsrat hielt am Donnerstag unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Brüel eine Kollisionsab... die Vergnügungssteuer eine nicht unerhebliche Einnahmequelle für die Gemeinden bildet. Sie erbrachte 1932 im ganzen Reich etwa 40 Millionen.

Zustimmung fand auch die Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Gaststättengesetz, die sich auf Gaststättenbetriebe in Waren- und Kaufhäusern und ähnlichen Betrieben des Einzelhandels bezieht.

Endkampf um den Biermächtepakt

Der praktische Wert des neuen Abkommens — Der „entgiftete“ Vertrag

Frankreich hat seine Zustimmung zu dem Biererpakt erteilt. Das Abkommen, das die Zusammenarbeit der vier europäischen Großmächte — Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens — regelt, ist somit endgültig perfekt geworden.

Was ist durch den Biererpakt erreicht? Dies wird sich erst in Zukunft erweisen, aber man tut gut, sich keinen diesbezüglichen Hoffnungen hinzugeben. Der neue Vertrag hat mit dem Entwurf Mussolinis fast nichts mehr zu tun.

Das offiziöse Organ des französischen Außenministeriums, der „Tempo“, stellt in einem seiner letzten Leitartikel fest, daß der Biererpakt sich sehr von dem Mussolini-Pakt unterscheidet.

Mit großer Bestimmtheit unterstreicht der „Tempo“ die Tatsache, daß die Artikel 10, 16 und 19 der Völkerbundstatuten durch den neuen Pakt in ihrer Bedeutung keineswegs eine Abmilderung, sondern eher eine Vertiefung erfahren.

„Die Bundesmitglieder verpflichten sich, die territoriale Unversehrtheit und die gegenwärtige politische Unabhängigkeit aller Bundesmitglieder zu achten und gegen jeden Angriff von außen her zu wahren.“

Von Frankreich aus gesehen bildet der Biererpakt eine Grundlage für das Sicherheitsgebäude, das Frankreich in Genf mittels der Abrüstungskonferenz zu errichten gedenkt.

Nicht minder zufrieden darf die Kleine Entente sein, die von Frankreich in der Sache des Biererpaktes die weitestgehenden Zusicherungen erhalten hat.

Keinen Entente, deren Außenminister soeben in Prag eine Konferenz abgehalten haben, hat die antirevisionistische These zur Voraussetzung. Diese These, die sicherlich im Geiste dem ursprünglichen Mussoliniplan zuwiderläuft, wird in einem besonderen Schriftstück verankert, das von Frankreich dem Biererpakt beigelegt wird.

Was Frankreich betrifft, so verfolgt es durch den Biererpakt noch ein besonderes Ziel: Paris hofft, auf dem Wege über den Biererpakt zu einem besseren Einvernehmen mit Italien zu kommen. Der erst seit kurzem zum französischen Botschafter in Rom ernannte bekannte Senator Henri de Jouvenel hat auf diesem Gebiete bereits erhebliche Erfolge erzielt.

Deutschland bei der internationalen Arbeitskonferenz

Berlin, 1. Juni. Die Vertretung der deutschen Arbeitnehmer in der am 8. Juni 1933 beginnenden 17. internationalen Arbeitskonferenz in Genf hat der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Lehmann, von mehreren anderen Vertretern begleitet sein wird.

Nachdem die internationale Arbeitskonferenz für die Unfall- und Krankenversicherung eine internationale Regelung getroffen hat, hält es die deutsche Regierung für unerlässlich, daß auch die Grundlage für die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung international geregelt werden.

Der Versicherungsschutz kann wirksam nur gestaltet werden auf der Grundlage des Versicherungszwanges. Nur so wird erreicht, daß der Versicherungsschutz wirklich allen denen zuteil wird, die seiner bedürfen.

Reichssteuereinnahmen im Rechnungsjahr 1932

Berlin, 1. Juni. Im März 1933 betragen die Einnahmen des Reiches (in Millionen RM.) bei den Besitz- und Verbrauchssteuern 377,5, bei den Zöllen- und Verbrauchssteuern 190,8, zusammen 568,3.

In dem vorbereitenden Rechnungsjahr 1931 waren an Besitz- und Verbrauchssteuern 5001,1 an Zöllen und Verbrauchssteuern 278,9, zusammen 7790,0 aufgenommen, mithin 1148,0 mehr als im Rechnungsjahr 1932.

Mit einem Minderaufkommen gegenüber dem Rechnungsjahr 1931 war im Hinblick auf den Rückgang der Wirtschaftslage bei Aufstellung des Reichshaushaltplanes 1932, wenn auch nicht in dem tatsächlich eingetretenen Umfang berechnet worden.

Die Frage der Abrüstungskontrolle

Genf, 1. Juni. Der Hauptauschuß hat in erster Lesung die Kontrollbestimmungen des englischen Entwurfes behandelt, die sich im wesentlichen auf die Einsetzung eines ständigen Abrüstungskommissionars beziehen. Es ist bezeichnend, daß die französische Delegation, die sich bisher weinlich förmliche Zurückhaltung anerkennend hatte, nunmehr mit einer Flut von Anträgen hervortreten ist, die darauf abzielen, die im allgemeinen elastisch gehaltenen englischen Vorschläge zu verschärfen.

Das amerikanische Delegationsmitglied Norman Davis erklärte, den französischen Anträgen grundsätzlich zu zustimmen, aber ihre Stellungnahme zu den Einzelheiten vor. Die Frage der Sanktionen, die Frankreich fordere, müsse außerordentlich sorgfältig geprüft werden.

Stetige Opposition in Genf

Genf, 1. Juni. Der Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz hat zu den Beschlüssen des Erweiterten Präsidiums und den weiteren Gang der Arbeiten der Abrüstungskonferenz Stellung genommen. Gleich zu Beginn entfaltete sich eine heftige Opposition, insbesondere seitens der Staaten, die im Präsidium nicht vertreten sind.

Bertragung in Genf bis zum 27. Juni

Genf, 1. Juni. Das Erweiterte Präsidium der Abrüstungskonferenz hat beschlossen, die zweite Lesung des englischen Konventionentwurfes vorzubereiten. Der Hauptauschuß wird in den nächsten Tagen noch einige Sitzungen abhalten, um formell die erste Lesung des englischen Konventionentwurfes zu beenden.

Englischer Dampfer auf der Elbe gesunken

Hamburg, 1. Juni. Bei dem einen Schiffszusammenstoß auf der Unterelbe hat das englische Motorschiff „Sienor“ schweren Bugschaden erlitten. Zur Zeit des Zusammenstoßes herrschte auf der Fahrstraße dichter Nebel, der viele Schiffe veranlaßt hat, vor Anker zu gehen.

Der Dampfer „Sienor“, der seine Ausreise nach New York ansetzten hat, hat 37 Passagiere des gesunkenen Dampfers „Guildford Castle“ an Bord genommen, um sie nach Southampton zu bringen.

Neues vom Tage

5 Schilling Fahrgeld für die Ausreise nach Deutschland

Wien, 1. Juni. Im Ministerrat hat die Bundesregierung eine Verordnung genehmigt, nach welcher österreichische Bundesbürger, die das Gebiet des Deutschen Reiches unmittelbar oder über ein fremdes Staatsgebiet zu betreten beabsichtigen, hierzu einer Bewilligung bedürfen, die von der für den Aufenthaltsort des Bewerbers zuständigen Behörde nach Erlegung einer Gebühr von 5 Schilling erteilt werden kann.

Massnahmen gegen Demonstrationen in Innsbruck

Innsbruck, 1. Juni. Die Landesregierung hat angeordnet, daß gegen jede Art von Demonstration mit allen Mitteln vorzugehen ist. Ausländer, die bei Demonstrationen beteiligt sind, werden unverzüglich über die Grenze geschafft.

Hilferspende des Reichslandbundes

Berlin, 1. Juni. Der Reichsminister empfing den geschäftsführenden Präsidenten des Reichslandbundes Weinberg, Direktor Kriessheim und den Kreislandbundesführer Belbe-Temolin zur Entgegennahme der Hilferspende des Reichslandbundes. Darnach werden über 50 000 Mittelmeter von SS., SA., NSD., und Stahlhelm aus den Städten zu mehrwöchiger Erholung bei Landbewirtschaftern aufgenommen.

Sieg der Deutschen Christen für die brandenburgische Provinzialsynode

Berlin, 1. Juni. Nach den der Glaubensbewegung Deutsche Christen zugegangenen Meldungen errang diese bei den Wahlen zur brandenburgischen Provinzialsynode die absolute Mehrheit, nämlich 51,3 Prozent für die Liste Dörfel, Kube, Schanze. Das ergibt 77 Abgeordnete der Deutschen Christen gegen 73 aller bisherigen Kirchenparteien.

Gaswerbrand in Werder

Werder a. d. Havel, 1. Juni. Bei Schweißarbeiten am Gasbehälter ist ausströmendes Gas entzündet worden. Es besteht Explosionsgefahr. Polizei und Feuerwehr haben das Gelände in weitem Umfange abgesperrt lassen. Die Potsdamer Feuerwehr ist an der Brandstelle eingetroffen. Es ist der Feuerwehrgelungen, einen stärkeren Wasserdruck zu erzeugen, als ihn der Druck der aus dem Behälter ausströmenden brennenden Gase darstellt.



Aus Stadt und Land

Altensteig, den 2. Juni 1933.

Amliches. Berichtet wurde Oberzollsekretär Bruggen bei dem Hauptzollamt Reutlingen zu dem Bezirkszollkommissar (St) Freudensadt.

Mitglieder-Appeal der NSDAP.

Gestern Abend fand im „Grünen Baum“ ein Mitglieder Appell der hiesigen Ortsgruppe der NSDAP statt, welcher der Neueinteilung der hiesigen Ortsgruppe und der Berichterstattung über den Gantag in Stuttgart diene. Einleitend begrüßte Ortsgruppenleiter R. Stiebel die fast vollzählig erschienenen Parteigenossen und gab einen kleinen Rückblick über den Werdegang der Ortsgruppe. Wenn heute der Saal mit Pgg. gefüllt ist, so hat es auch andere Zeiten gegeben, wo jedes Mitglied mit Bangigkeit einer Versammlung entgegen sah. Es wird gut sein, wenn die alten Pgg. diese alte Kampfgenossenschaft hochhalten und weiter pflegen und die neuen Pgg. sich ihr einfügen, um mit der alten Garde weiterzukämpfen. Abschließend erfolgte die Bekanntgabe organisatorischer Änderungen. Pgg. Kalmbach berichtete dann über grundlegende Änderungen, die in aller nächster Zeit durch neue Gesetze in Kraft treten und die die Stellung der Ortsvorsitzender und Gemeinderäte und die Eingliederung der Parteiorganisation in den Staatsapparat zum Gegenstand haben. Das bedingt einen nach allen Seiten einwandfreien Zustand der Partei und deshalb wird mit aller Strenge gegen Schlingler in den eigenen Reihen vorgegangen werden. Die Gauleitung rechnet damit, daß von dem ungeheuren Zustrom der letzten Zeit nicht die Hälfte sich bewahren wird und ausgegeschlossen werden muß, daß sonst die Partei einen Ballast mitschleppen müßte, der nur hindert und feinerlei Kampfeswert besitzt. Rassenwart R. Beutler gab noch einen Ueberblick über die Beiträge und deren Zahlung. Wem der Beitrag zu hoch ist, soll wegbleiben. Opfergemeinschaft ist die NSDAP, nicht Erbgemeinschaft.

Sonderzüge an Pfingsten. Zur Bewältigung des Verkehrs sind am Pfingstsonntag, 4. Juni und Pfingstmontag, 5. Juni, folgende Züge eingelegt: Altensteig ab 6.15 Uhr, Nagold an 7.04 Uhr, Nagold ab 7.12, Altensteig an 8.02 Uhr. Weiter verkehrt am Pfingstmontag noch ein Zug Altensteig ab 19.02 Uhr, Nagold an 19.55 Uhr. Die Sonderzüge haben in Nagold gute Anschlüsse.

Vom Bezirks-Wohlfahrtsamt. Die Fürsorgestellen können unter Berücksichtigung des Einkommens für April 1933 nach einem Erlass des Reichsarbeitsministers vom 19. Mai 1933 folgende einmalige Unterstützungsbeträge zahlen: Beschäftigten mit einer Minderung der Erwerbssfähigkeit um 30 und 40 v. H., die infolge ihres Alters oder sonstiger nicht auf D.B. beruhender körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig (RWG. § 37 Abs. 3) sind und denen — im Falle einer Minderung der Erwerbssfähigkeit um 50 v. H. — die volle oder eine höhere als die halbe Zahlrente gewährt werden könnte 30 M. und für jedes Kind 10 M.

Aus dem Dienst der evangelischen Kirche beurlaubt. Stadtpfarrer Ettwein in Stuttgart, ein geb. Altensteiger, der dem Stuttgarter Stadtrat angehört, ist auf Ansuchen des Staatskommissars für die Verwaltung der Stadt Stuttgart aus dem Dienst der evangelischen Kirche beurlaubt worden. Der Staatskommissar hat ihn mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Wohlfahrtsrats beim Bürgermeisteramt beauftragt. Stadtpfarrer Ettwein hat sich schon während des Krieges und in der Nachkriegszeit in der sozialen Fürsorge besonders betätigt und ist in weiten Kreisen als Vorkämpfer des nationalsozialistischen Gedankens bekannt geworden.

Der Schwäbische Heimattag, der über Pfingsten in Stuttgart stattfindet und von Schwaben aus aller Welt besucht wird, bildet eine große und sehr interessante Veranstaltung. Neben vielen anderen Darbietungen sind viele verschiedenartige Ausstellungen. Den Höhepunkt bildet der große kulturhistorische Festzug mit vielen Trachten- und historischen Gruppen aus dem ganzen Land. Ein Festprogramm ist im Schaufenster unserer Geschäftsstelle ausgehängt. Es sei auch an dieser Stelle auf die günstige Jahrgesundheit hingewiesen. (Siehe Anzeige.)

Bericht über die Gemeinderatsfassung vom 21. Mai 1933
Anwesend: Kommissar Walz als Vorsitzender und 7 später 9 Stadträte

Rechnungsabdrücke und Durchsicht der abgeschlossenen Stadtpflegerechnung von 1931. Nachdem die bei der oberamtslichen Prüfung erhobenen Anträge als erledigt zu betrachten sind, werden die städtischen Rechnungen für 1929 endgültig anerkannt und der Rechnung entlastet. Gleichzeitig werden die abgeschlossenen Rechnungen für 1931 der Vorchrift gemäß durchgesehen, wobei Bemerkungen nicht zu machen waren.

Für den Steuerauspruch beim Finanzamt werden neue Gemeindepredikatoren bestellt; gleichzeitig wird die gemeindefürliche Steuerabteilung neu gewährt. Stadtbauamtsleiter Weber erläuterte seine Projekte wegen Unterbringung des Arbeitsdienstlagers. Es sind noch weitere Erhebungen erforderlich. Um die Vorarbeiten rascher zum Abschluß zu bringen, wird eine Kommission bestellt. Verschiedene Anträge auf Gewährung einer Wohnungsbauhilfe (staatliche Beihilfe und Gemeindepflichten) werden in zukünftigem Sinne erledigt.

Der Hauptgegenstand bildete die Beratung des Gemeindehaushalts für das Rechnungsjahr 1933, der von den beteiligten Beamten in parlamentarischer Weise aufgestellt worden ist. In Einnahme beherrschten die außerordentlich niedrigen Holzpreise den Voranschlag, während die Ausgaben mehr oder weniger zwangsläufiger Art sind. Die Nettoeinnahmen aus Waldungen sind zu 30.000 Mark veranschlagt (bei einem Gesamtwaldbesitz von 3200 Morgen). Der Schuldenstand der Stadt beträgt 165.000 Mark, wozu noch 70.000 Mark Aufwertungsschulden kommen. Weiterhin ist das Elektrizitätswert mit einer Schuld von 158.000 Mark belastet. Diejenen Verbindlichkeiten stehen an Baudarlehensforderungen, sowie Grundstücks- und Zweidormögenskapitalien zu 110.000 Mark gegenüber. Der Ueberüberschuß, den das Elektrizitätswert abwirft — ohne jegliche Abschreibung — muß reiflos zur Ausgleichung des Hauptdarlehens verwendet werden. In Ein-

nahme eingestellt ist der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umjahreuer mit 19.480 Mark, der 200prozentige Bürgeranteil mit 4000 Mark, die Biersteuer mit 6000 Mark, die Hundesteuer mit 1620 Mark und der Gemeindeanteil an der Gebäudeversicherungsteuer mit 3050 Mark; dagegen läuft in Ausgabe der städtische Betrag an der Amtsförderungsumlage mit 25.300 Mark. Die allgemeine Gemeindeverwaltung erfordert netto 39.000 Mark, das Fürsorgewesen 14.700 Mark, das Kapitel Erziehung und Bildung 39.000 Mark, die Sicherheitspolizei 10.000 Mark, Straßen und Wege 26.700 Mark. Den Gesamteinnahmen von 184.777 Mark stehen Gesamtausgaben in Höhe von 242.022 Mark gegenüber, so daß über die Art der Aufbringung des Fehlbetrags mit 107.845 Mark Beschluß zu fassen war. Der vom Bürgermeister und Stadtpfleger gestellte Deckungsantrag, wonach unter Beibehaltung des jetzigen Umlagesatzes von 20 Prozent der Ertragskataster, Inanspruchnahme des Ueberüberschusses des Elektrizitätswerts, Entrechnung des zu erwartenden Zuschusses aus dem Ausgleichsloos und des Beitrags zu den Lehrergehältern, sowie weiteren Einsparungen im Laufe des Rechnungsjahres, der Voranschlag ohne Erhöhung oder Minderung von Steuern als ausgeglichen zu betrachten ist, wurde gutgeheißen.

Die gesamten Beratungen während der ausgiebigen Sitzung waren von dem Geist erquicklicher Einmütigkeit und Einigkeit getragen.

Dornstetten, O.B. Freudensadt, 1. Juni. Am Montag verstarb nach langjährigem, qualvollem Leiden die Frau des bereits vor einigen Jahren verstorbenen Bezirksnotars Willauer hier. Durch ihre große Menschlichkeit und ihre Hilfsbereitschaft war die Verstorbene in unserer Gemeinde sehr beliebt.

Freudensadt, 1. Juni. (Dankschreiben Hitlers an Kunstmalers Hoffrich-Freudensadt für ein Bild aus des Kanzlers Heimat.) Der bekannte Kunstmalers Hoffrich Hoffrich (Freudensadt) hat dem Reichskanzler zu seinem Geburtstag am 21. April ein Delgemälde aus Braunau geschenkt. Hitler hat sich in einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben hierfür besonders herzlich bedankt.

Calw, 1. Juli. Wegen Kindsmord verhaftet wurde eine in einem landwirtschaftlichen Betrieb hier bedienstete Magd. Die wegen eines gleichen Vergehens bereits vorbestrafte Kindsmutter steht in dem Verdacht, im Jahre 1929 und im Mai dieses Jahres Neugeborene durch Ertränken getötet zu haben. Auch der Dienstherr wurde in Haft genommen.

Hirsau, 1. Juni. (B. d. M. Treffen.) Am Pfingstsonntag belommt Hirsau Besuch von etwa 300 braunen Rädels des B. d. M. Stuttgart. Die einzelnen Scharen treffen von verschiedenen Seiten ein. Für den Abend ist eine Wimpelweihe geplant. Der Vorstand des Turnvereins Hirsau hat die neue Turnhalle für ein Massenquartier zur Verfügung gestellt. Auch Privatquartiere stehen bereit.

Schramberg, 1. Juli. Wie das „Schwarzwälder Tagblatt“ schreibt, wurden am Montag in allen hiesigen Buchhandlungen die Bücher „Im Westen nichts Neues“ entfernt und beschlagnahmt.

Wildbad, 1. Juni. (Reichskanzler Hitler kommt nach Wildbad.) Wie dem „Wildbader Lokalanzeiger“ von zuverlässiger Seite bestätigt wird, hat der Herr Reichskanzler Adolf Hitler seinen Besuch in Wildbad am 1. u. 2. Juli d. J. nunmehr bestimmt zugesagt.

Hemingen, 1. Juni. (Ausgewiesen.) Dem Inhaber des Schuhhauses Grünberg wurde der Aufenthalt in Preußen unterzagt. Zur Abwicklung seines Geschäftes ist ihm von der Polizeibehörde auf Wunsch der rumänischen Gesandtschaft in Berlin noch ein Aufenthalt in Hedingen von drei bis vier Tagen eingeräumt worden.

Schwenningen, 1. Juni. (Fabrikenschluss.) Die Schwenninger Arbeiterferien sind in der Woche vom 3. bis 8. Juli. In der Turnfest-Woche, 24. bis 29. Juli, wird in den hiesigen Fabriken am Mittwoch Schluß gemacht, so daß die Stuttgarter Turnfest-Haupttage vom 27. bis 30. Juli besucht werden können ohne Urlaubsschwierigkeiten.

Stuttgart, 1. Juni. (Aufhebung der bayerischen Gesandtschaft.) Der seitiger Vertreter der bayerischen Regierung in den südwestdeutschen Ländern, Minister Dr. Tischer, der in Stuttgart seinen Sitz hatte, hat den Regierungen seinen Abschiedsbesuch gemacht. In dem Abschiedsbesuch ist gesagt, daß Bayern seine Gesandtschaften in allen deutschen Ländern vom 1. Juni an aufhebe.

Stuttgart, 1. Juni. (1,9 Millionen RM. Kredite für öffentliche Bauarbeiten.) Von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt sind Württemberg Kredite im Gesamtbetrag von rund 1,9 Millionen RM. für den Straßen- und Brückenbau, sowie für andere öffentliche Bauten bewilligt worden.

Oberlandesstaatsanwalt. Zum neuen Leiter der preußischen Staatsanwaltschaftsverwaltung und kommissarischer Oberlandesstaatsanwalt wurde Gustav Rau, ein geborener Stuttgarter, ernannt.

Zuffenhausen, 1. Juni. (Stadtpfarrer Dr. Schenkel verfehlt.) Dem dritten Stadtpfarrer Dr. Gottschalk Schenkel hier wurde die Pfarrverweserei Unterdeufflitten, Defanat Crailsheim, übertragen.

Ludwigsburg, 1. Juni. (Todesfall.) Mittwoch Nacht ist Kirchenrat D. Rauch seinem Leiden erlegen. Der Tod des im Krieg und Frieden bewährten Mannes bedeutete für Militär- und Zivilgemeinde einen schweren Verlust. Oscar Rauch ist geboren 1878 als der Sohn eines Apothekers. Der Verstorbene war Vikar in Talsheim bei Tübingen und Kirchengemeinde in Blaubeuren, Stadtpfarrer in Freudensadt, und Pfarrer in Adelsberg. Der Krieg sah ihn an der Front als Feldprediger. Dort erwarb er sich durch Unerfahrenheit das Eiserne Kreuz 1. Kl. Nach dem Kriege war er zunächst wieder in Adelsberg tätig. Am 1. April 1922 wurde er Wehrkreispfarrer in Ludwigsburg.

Vom Redartal, 1. Juni. (Reichliche Kirchengärten.) Der Schaden, den die kalten Rainnächte angetichtet haben sollen, scheint bei den Kirchen und anderen frühen Obstsorten nicht so groß zu sein, als befürchtet wurde. In vielen Orten des Redartales stehen die Kirchengärten sehr schön, so daß mit einer reichlichen Ernte gerechnet werden darf.

Dehringen, 1. Juli. (Die Gefährlichkeit der Bachforelle.) Aus Magen und Darm einer circa 1 1/2 Pfündigen Forelle konnten neben vollständig verdauten Speisefrüchten noch über

50 Raikäfer bis zu vollständig frischen Exemplaren entnommen werden, und dabei hatte das Biest noch Appetit auf einen Regenwurm, der ihm allerdings zum Behänge wurde.

Buchau a. K., 1. Juni. (9 Stück Vieh vom Blitz erschlagen.) Mittwoch nachmittag ging ein kurzes Gewitter über die Gegend von Buchau nieder. Dabei schlug der Blitz, ohne jedoch zu zünden, in das Anwesen des Paul Traub in Sattenbeuren. Als der Besitzer nach Hause kam, mußte er entdecken, daß 9 Stück Vieh, die an eine meißneren Barrengritter hängen, vom Blitz getroffen waren. Acht der schönsten Rube und Kalben waren sofort tot und eine weitere Kalbel mußte nothgeschachtet werden. Im Sommer 1931 wurde der Besitzer vom gleichen Unglück heimgejucht. Damals tötete der Blitz 3 Stück Vieh.

Grabenstetten O.B. Urach, 1. Juni. (Tödlisch verunglückt.) Der verheiratete Straßenwärters M. Kauscher fuhr Auffüllmaterial in einen Steinbruch. Als Kauscher eine Stunde lang ausblieb, schaute die Tochter nach und mußte feststellen, daß Wagen und Vieh mit samt dem Vater in den Steinbruch gestürzt waren. Der Verunglückte wurde tot unter den Rühen hervorgezogen, während das Vieh unverletzt blieb.

Urvornungsgen, 1. Juni. (Dr. Edders Heimkehr.) Entgegen der ursprünglichen Absicht hat Dr. Edders keinen Plan, von Brasilien nach Nordamerika zu ziehen, aufgegeben. Er befindet sich nach wie vor in Brasilien, um abschließende Verhandlungen über die Erstellung einer Luftschiffhalle in Rio de Janeiro zu führen. Wie Dr. Edders in einem Telegramm mitteilte, sind die Aussichten für den Bau einer solchen Halle zur Zeit günstig.

Aus Baden

Pforzheim, 1. Juni. (Verkehrsunfall.) Mittags kürzte bei Eutingen der 21 Jahre alte Abiturient August Benzhöfer aus Uenzingen, der von Kiefern her kam, so unglücklich mit seinem Kraftrad, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt. Ein Stuttgarter Kraftwagen brachte ihn nach dem Pforzheimer Krankenhaus, wo er gestorben ist.

Wirtschaftsvertreter beim Reichskanzler

Die Handwerkskammer Reutlingen teilt hierzu folgendes mit:

Der Reichskanzler empfing am Montagmittag die Mitglieder der Präsidents der Reichsstände des deutschen Handwerks und des deutschen Handels unter Führung des gemeinsamen Präsidenten Dr. v. Kuntze. Nach Vorstellung der erschienenen Herren wurden dem Kanzler die Adressen beider Reichsstände überreicht, in denen er um die Uebernahme der Schirmherrschaft gebeten wird. Nach Entgegennahme dieser Adressen richtete der Kanzler an die anwesenden Vertreter eine längere Ansprache, in der er seine grundsätzliche Einstellung zum ständischen Aufbau der Wirtschaft umriss. Er führte dabei etwa folgendes aus: Nicht ein starrer, konstruktiver Aufbau der Wirtschaft werde den vom Nationalsozialismus gewollten Umbau der Volksgemeinschaft herbeiführen können, vielmehr sei es notwendig, diese Formen dem Leben anzupassen und sie im Laufe der nächsten Jahre mit blutvollem Inhalt zu erfüllen. Der Erfolg der von ihm geführten Bewegung sei gerade auf ihre bewußte Elastizität und Anpassungsfähigkeit zurückzuführen. Gerade so müsse auch bei dem ständischen Aufbau vorgehen werden. Um diese Ideen für die kommende Generation zur Wirklichkeit werden zu lassen, müsse das Führerprinzip in ausgeprägtester Form zur Geltung kommen. Zu Führern der ständischen Wirtschaft dürften nur die tüchtigsten bestellt werden, sei es, daß sie als Führer geboren oder durch Charakter und Leistung am besten befähigt seien. Die Menschen in Staat und Wirtschaft seien vergleichbar dem edlen Pferde, das zwar geritten werden will, aber nur von einem guten Reiter geritten werden kann, wenn nicht das Pferd den Reiter aus dem Sattel werfen soll. Es komme darauf an, dem Strom des wirtschaftlichen Lebens ein neues Bett zu graben, in dem er zur Befruchtung der Wirtschaft seinen Lauf nehmen könne. Die Hauptfrage sei, den ständischen Aufbau so zu schaffen, daß er auch wirklich dem deutschen Volke in seiner Gesamtheit dienen könne.

Evangelisches Eichenkruuz-Jungvolk im Zelllager

— Auf demselben Gelände bei Münsingen, an dem die Teilnehmer der vom Reichsliturgorium für Jugendberufshilfe eingerichteten Geländesporttage sein, wird über Pfingsten evangelisches Eichenkruuzjungvolk wie in den Vorjahren ein großes Zelllager aufschlagen. Gegen 1800 Jungmänner haben sich bereits gemeldet. Der Samstagabend wird die Eröffnung bringen; Begrüßungen von Seiten der Kirche, des Reichsliturgoriums und des Kommandanten vom Truppenübungsplatz sind vorgesehen. Am Sonntagvormittag wird ein Feldgottesdienst gehalten; der Nachmittag soll Turn- und Beweagungsspielen gewidmet sein; ein deutscher Abend im Fackelring soll folgen. Am Pfingstmontag ist für die Jünger ein großräumiges angelegtes Geländespiel geplant, während sich die Väter zum Fächerkurs sammeln. Ein Bekennnismarck nach Münsingen unter Eichenkruuz-Straßen und Wimpeln wird das Treffen abschließen.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Fischvergiftung in Griechenland. In Piräus bei Athen traten bei 300 Soldaten nach Genuß von Fischen Vergiftungsercheinungen auf. Die Soldaten wurden sofort in die Militärhospitale von Piräus und Athen aufgenommen. Ein Pioneer ist bereits gestorben, 20 weitere liegen schwer krank darnieder.

Von Löwen zerfleischt. In einem Bezirke des ehemaligen Deutsch-Ostafrika, der nur etwa 50 Kilometer von der Hafenstadt Darasalam entfernt liegt, sind zwölf Eingeborene von Löwen zerfleischt worden. In einem Falle holte sich ein Löwe aus einer Gruppe von Eingeborenen eine Frau vor den Augen ihrer Kinder heraus und zerfleichte sie. Die Eingeborenen weigern sich nach Eintritt der Dunkelheit ihre Häuser zu verlassen. Sie haben die Regierung um Hilfe gebeten.

Letzte Nachrichten

Rundfunkvortrag über das Arbeitsbeschaffungsprogramm
 Berlin, 2. Juni. Alle deutschen Sender verbreiten am heutigen Freitag von 21.30—22.15 Uhr einen Vortrag des Staatssekretärs Reinhardt über das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung.

Reichszentraler Adolf Hitler in Köln gelandet
 Köln, 2. Juni. Reichszentraler Adolf Hitler ist, von Berlin kommend, gegen 2.15 Uhr früh im Flugzeug hier eingetroffen.

Reichszentraler Hitler und Dr. Göbbels über Pfingsten in München
 Berlin, 1. Juni. Reichszentraler Adolf Hitler dürfte, wie der „Angriff“ meldet, die Pfingstfeiertage über in München verweilen, wo er voraussichtlich mit dem aus Rom zurückkehrenden Minister Dr. Göbbels zusammen treffen wird. Vizereichszentraler v. Papen hat bereits gestern Berlin verlassen, um die Feiertage auf seiner Besitzung Wallerfangen im Saargebiet zu verbringen.

Weitere Stahlhelmführer in Braunschweig festgenommen
 Königs-Lutter (Braunschweig), 2. Juni. Im Zusammenhang mit Verleihen von Stahlhelmführern gegen eine Verordnung des braunschweigischen Innenministers Klages nahm die Landes kriminalpolizei in Königs-Lutter den

dortigen Ortsgruppenführer des Stahlhelms Landwirt Liebmann sowie weitere acht Stahlhelmführer in Haft. Die polizeiliche Aktion ist noch nicht abgeschlossen.

Einpruch der deutschen Gesandtschaft in Wien wegen Exterritorialitätsverletzung
 Berlin, 1. Juni. Wie wir von maßgebender Seite erfahren, hat die deutsche Gesandtschaft in Wien wegen der bei dem Presseattaché der Gesandtschaft, Abicht, durchgeführten Hausdurchsuchung Einpruch gegen die Verletzung der Exterritorialität erhoben.

Die Genfer Vertagung und der Biermächtepakt
 Berlin, 1. Juni. In hiesigen politischen Kreisen wird zu der Entwicklung in Genf darauf hingewiesen, daß in der Abbrückungsfrage für Deutschland im Vordergrund steht, daß die grundsätzlichen Entscheidungen weiter betrieben werden. Vor allem wird es die Aufgabe der anderen sein, ihren guten Willen zu beweisen. Unsere Hauptforderung ist nach wie vor, daß diese Verhandlungen bis zum 12. 6., dem Termin der Weltwirtschaftskonferenz, wenigstens in großen Umrissen die endgültige Konvention erkennen lassen. Was den Biermächtepakt anbetrifft, so hat Deutschland bereits vorgestern seine Zustimmung zur Paraphierung erteilt unter der Voraussetzung, daß die Verhandlungen über den endgültigen Text zu einem positiven Ergebnis führen. Bei der redaktionellen Formulierung des Textes sind nun einige unvorhergesehene Schwierigkeiten über die Sprache

des Textes sowie den Zeitpunkt und den Ort der Paraphierung entstanden. Man rechnet in unterrichteten Kreisen damit, daß der Pakt heute abend oder morgen paraphiert werden wird.

Großfeuer in der Chemischen Fabrik Merck in Darmstadt
 Darmstadt, 1. Juni. In dem Glaslager der Chemischen Fabrik W. Merck, Darmstadt, brach heute nachmittag Feuer aus. Die Flammen fanden in dem Verpackungsmaterial für die großen Glasvorräte reiche Nahrung. Neben der Werkfeuerwehr trat auch die Berufsfeuerwehr Darmstadt mit vier Zügen in Aktion, um den Brand niederzuringen, was erst nach mehrstündiger Arbeit gelang. Der Schaden ist beträchtlich. Die Ursache des Brandes ist in Blühschlag zu suchen.

Gefordertes
 Freudenstadt: Pauline Renz geb. Siegwart.
 Mitteltal: Johannes Braun, Schreinermeister, 64 J.

Wetter für Samstag
 Im Westen befindet sich ein starker Hochdruckrücken für Samstag ist zwar zeitweilig aufsteigendes, aber noch nicht beständiges Wetter zu erwarten.

Verantwortlich für die Schriftleitung: E. L. a. u. f.
 Druck und Verlag der W. Kieler'schen Buchdruckerei, Altensteig

Statt Karten!

Ueberberg — Egenhausen.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer
 am Pfingstmontag, den 5. Juni 1933
 im Gasthaus zum „Ochsen“ in Egenhausen stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Johannes Welker Sohn des Johannes Welker Ueberberg	und seine Braut Rösle Fuchs Tochter des † Johann Gg. Fuchs Egenhausen
--	--

Kirchgang $\frac{1}{2}$ 1 Uhr in Egenhausen.

Göttelfingen — Enzthal.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer
 am Pfingstmontag, den 5. Juni 1933
 im Gasthaus zur „Krone“ in Allmandle stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Albert Mohrlök Sohn des † Jak. Frie. Mohrlök Göttelfingen	und seine Braut Marie Bayer Tochter der Elisabeth Bayer Enzthal
---	--

Kirchgang um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr in Göttelfingen.

Berneck.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer
 am Pfingstmontag, den 5. Juni 1933
 im Gasthof zum „Waldhorn“ in Berneck stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Friedrich Wurster Sohn des Amtsdieners Friedrich Wurster	Rösle Seeger Tochter des † Jakob Seeger Baumwart
--	--

Kirchgang um 12 Uhr.
 Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

Wörnersberg, den 1. Juni 1933.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttert geben wir Verwandten und Bekannte die überaus schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Vater, Großvater, Bruder und Schwager

Christian Braun

uns im Alter von beinahe 63 Jahren unerwartet rasch infolge eines Herzschlages entrisen wurde.

In tiefer Trauer:
 die Kinder: **Gotlieb Braun** mit Frau
Fritz Braun mit Frau
Christian und **Gotfried**

Beerdigung Samstag nachmittag 2 Uhr.

Walddorf.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer
 am Pfingstmontag, den 5. Juni 1933
 im Gasthaus zur „Krone“ in Walddorf stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Fritz Walz Maurermeister Sohn des Friedrich Walz Maurermeister in Walddorf	Käthe Bräuning Tochter des Wilhelm Bräuning Metzger in Walddorf
--	--

Kirchliche Trauung um 11 Uhr in Walddorf.



ATA putzt und reinigt alles
 Hergestellt in den Persilwerken

Machen Sie auch Aufwachen, Spülen, Putzen, Herdputzen!

Im Einkauf schon liegt grosser Nutzen! Deshalb mit ATA scheuern, putzen!

Gegenüber teuren, aber nicht besseren Scheuermitteln sparen Sie bei Ata viel. Mancher Groschen ist das im Jahr.

Vor dem Markte

müssen Sie noch mit einer Anzeige auf Ihre Waren aufmerksam machen! Inserieren schafft Umsatz, das ist eine alte Erfahrung!

Wir bitten um frühzeitige Aufgabe!

Haus Saron Wildberg

Schwarzwald

Herzliche Einladung zur

Pfingst-Hauptkonferenz

der Süddeutschen Vereinigung

am Pfingstmontag
 Thema: „Der heilige Geist und die Gemeinde des Herrn“
 Redner: Bundesdirektor Pfr. Schürmann, Wollersdorf, Fabrikant Blank, Calw u. a.
 Versammlungen: 11—12, 3—5 Uhr.
 Pfingstsonntag / Jugendtag
 Versammlungen: 11—12, 3—5 Uhr.
 Thema: „Jugendliche Vorbilder.“
 Redner: Ebenfalls Dir. Schürmann u. a.

Jung bleiben!

Sie sind jetzt nahezu **60 Jahre alt** und haben Dank dem dauernden Einnehmen der **Sani Drops** mit keinerlei gesundheitlichen Beschwerden mehr zu kämpfen.
 Kurpackung RM. 2.75. Notpackung RM. 1.50.
 In den Apotheken in Altensteig, Hallertal u. Pfalzgrafenweiler.

Gartenpflanzen empfiehlt
 Heinrich Waß, Gärtver: i
 Altensteig, Telefon 316.

LUGER Nachf.
 Inh. E. RIEDEL
 Von feiner Sendungen empfehle ich:
 Süße, saftige Orangen Pfd. 25
 Feinste Tafel-Äpfel Neue Kartoffeln gefüllte 3 Pfd. 40
 Frische Tomaten Schlangen-Gurken Blumentohl Kopfsalat

Fahrgelegenheit nach Stuttgart
 Sonntag, Preis 2.— M.
 Auskunft und Anmeldung bis spätestens heute abend bei Friseur Weinstein.

Altensteig
Auf Pfingsten empfehle:
 Orangen süße 1 Pfd. 20 u. 25
 Orangen Blut 1 Pfd. 30 u. 35
 Bananen 1 Pfd. 40 u. 45
 Zitronen 1 Stück 6, 7, 8
 Tafeläpfel iml. 1 Pfd. 25—30
 Tafeläpfel ausl. 1 Pfd. 50
 Krauseleigen 1 Kranz 15—20
 Tafelreigen offen 1 Pfd. 60
 Erdäpfel geröstet 1 Pfd. 35
 Kartoffel neue 1 Pfd. 12
 Kartoffel gelbe 1932 für Salat und Gemüse 10 Pfd. 45
 Tomaten neue 1 Pfd. 60
 Spargel Schweiz. 1 Pfd. 60
 Gemüse- und Obst-Conserben Holland'schen, Lachs in Dosen, Wg. Tafelbutter 1 Pfd. 1.50
 Frische Land-Bier Emmentaler % in Karton 50—60
 Camembert % in Kart. 1.25
 Emmentaler / Camemberte
Chr. Burghard jr.

